

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0761/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 28.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Thomas Biemer, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 28.03.2022 -

### Anfrage:

Seit Oktober 2020 dürfen über die Konrad-Adenauer-Brücke in Gießen nur noch Fahrzeuge fahren, die weniger als 3,5 Tonnen wiegen. Für die Überfahrt gilt generell ein Tempolimit von 30 km/h. Ein Neubau der Brücke wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 beginnen. Dies könnte ein Problem für Rettungsfahrzeuge aus Richtung Heuchelheim kommend bedeuten, die in der Regel über 3,5 Tonnen wiegen und schneller als 30 km/h fahren müssen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:**

„Unter welchen Bedingungen dürfen Rettungsfahrzeuge die Konrad-Adenauer Brücke benutzen?“

**1. Zusatzfrage:** „Stellt die Benutzung durch Rettungsfahrzeuge eine besondere Belastung für die angegriffene Brücke dar?“

**2. Zusatzfrage:** „Mit welcher zeitlichen Verzögerung ist zu rechnen, bis ein Notfall in der Uniklinik ankommt, wenn die Rettungsfahrzeuge die Konrad-Adenauer-Brücke nicht benutzen dürfen?“